

Gesamtkonzept

Viktoria-Stiftung Richigen

01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Kurzporträt	4
2. Auftrag	6
3. Menschenbild	6
4. Pädagogische Grundhaltung	6
5. Zusammenarbeit	7
6. Rechtliche Voraussetzungen und Finanzierung	8
6.1. Schriftliche Verfügung	8
6.2. Kostengutsprache	8
7. Allgemeine Informationen zu den Wohngruppenangeboten	8
7.1. Progressionsstufen	8
7.2. Liftdiagramm des Wohngruppenbereichs	8
7.3. Ziel- und Förderplanung	9
7.4. Interventions- und Präventionsmodelle	9
7.5. Bezugspersonenarbeit	9
7.6. Standortbesprechung	9
7.7. Freizeitangebot / Erlebnispädagogik	10
7.8. Hausordnungen	10
7.9. Allgemeine Ausschlusskriterien	10
7.10. Vorgehen bei akuten Gefährdungssituationen während des Aufenthalts:	10
8. Geschlossene Durchgangsgruppen	11
8.1. Grundsätzliches	11
8.2. Auftrag / Zielsetzung	11
8.3. Aufenthaltsdauer	11
8.4. Austritt und interner Übertritt	12
8.5. Hausordnung	12
9. Übergangsgruppen	12
9.1. Grundsätzliches:	12
9.2. Auftrag / Zielsetzung	12
9.3. Aufenthaltsdauer	13
9.4. Austritt und interner Übertritt	13
9.5. Hausordnung	13
10. Offene Gruppen	14
10.1. Grundsätzliches	14
10.2. Auftrag / Zielsetzung	14
10.3. Aufenthaltsdauer	14

10.4.	Austritt und Übertritt in ein Wohnexternat.....	15
10.5.	Hausordnung	15
11.	Wohnexternat.....	15
11.1.	Grundsätzliches	15
11.2.	Auftrag / Zielsetzung.....	15
11.3.	Vorgaben Wohnexternat.....	16
12.	Time-out.....	16
12.1.	Grundsätzliches	16
12.2.	Auftrag / Zielsetzung für externe Jugendliche	16
12.3.	Auftrag / Zielsetzung für interne Jugendliche	16
12.4.	Hausordnung	16
13.	Besondere Aufenthalte	17
13.1.	Hausordnung	17
14.	Therapie.....	17
14.1.	Psychologischer Dienst	17
14.2.	Körper- und Bewegungstherapie	17
14.3.	Übersicht Auftrag/Angebot.....	18
15.	Systemische Beratung für Familien.....	18
15.1.	Übersicht Auftrag/Angebot.....	18
16.	Schule	18
16.1.	Auftrag /Zielsetzung.....	18
16.2.	Angebot	18
16.3.	Schulkonzept	19
17.	Interne Betriebe	19
17.1.	Atelier.....	19
17.2.	Beschäftigung im offenen Bereich	19
17.3.	Berufliche Ausbildung	19
17.4.	Konzept Interne Betriebe	19
18.	Disziplinarwesen.....	19
18.1.	Nicht freiheitsbeschränkende Konsequenzen	20
18.2.	Freiheitsbeschränkende Konsequenzen	20
19.	Beschwerden	20
20.	Medizinische Begleitung.....	20

Einleitung

Das vorliegende Gesamtkonzept dient der Orientierung und Transparenz. Das Konzept vermittelt unsere Haltung, die pädagogisch-therapeutische Arbeitsweise sowie das Angebot der Viktoria-Stiftung Richigen. Aspekte unserer Grundhaltung sowie unser Menschenbild sind im Leitbild ersichtlich. In unserem professionellen Denken und Handeln sind wir immer wieder von Neuem gefordert, uns mit unserem Auftrag und den jeweiligen Zielsetzungen auseinanderzusetzen. Den konzeptionellen Rahmen, welcher sich während der vergangenen Jahre in der Praxis bewährt hat, haben wir in den nachfolgenden Kapiteln niedergeschrieben.

Als Ergänzung zum Gesamtkonzept verstehen wir folgende Unterlagen:

- Leitbild
- Hausordnungen der einzelnen Gruppen
- Konzepte der anderen Bereiche (Schule / Interne Betriebe / Therapie / Körpertherapie / Systemische Beratung für Familien)
- Interventions- und Präventionsmodelle zu verschiedenen Themen (Sucht / Sexualität / Gewalt)
- Interventionsmodell Sicherheit, Konsequenzen-Philosophie

Bei weiterführenden Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Sie sind herzlich eingeladen, uns in Richigen oder auf unserer Homepage zu besuchen.

1. Kurzporträt

Trägerschaft	Stiftungsrat Viktoria-Stiftung Richigen
Aufsicht	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Bundesamt für Justiz, Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht
Mitarbeitende	Ihrem Arbeitsbereich entsprechend spezifisch ausgebildete Fachkräfte
Zielgruppe	Weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 22 Jahren betreut, die ihre Ablösungs- und Integrationsaufgaben im bisherigen Umfeld bisher nicht bewältigen konnten und für die somit ein Milieuwechsel erforderlich ist.
Rechtsgrundlage für Einweisung	- Strafrechtliche Einweisungen mit entsprechender Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde - Zivilrechtliche Einweisungen nach ZGB Art. 308/310 in Verbindung mit ZGB Art. 314b (FU)
Konfession	Wir sind konfessionell und politisch neutral.
Auftrag	Das Heim dient der sozialpädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Erziehung, Betreuung, Schulung, Ausbildung und Berufsabklärung von Jugendlichen.
Zielsetzung	Wir begleiten die Jugendlichen dabei, einen Weg hin zu einer selbständigen, selbstverantwortlichen und sozialverträglichen Lebensführung zu finden.

Arbeitsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - systemisches Arbeiten - lösungsorientiertes Arbeiten - ressourcenorientiertes Arbeiten - prozessorientiertes Arbeiten - erlebnispädagogisches Arbeiten
Wohngruppen	<p>Nach Geschlechtern getrennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschlossene Durchgangsgruppen (14 Plätze) - Übergangsgruppen (12 Plätze) - Offene Gruppen (12 Plätze) - Time-Out im geschlossenen Rahmen (3 Plätze)
Therapie	<ul style="list-style-type: none"> - Psychotherapeutische Begleitung - Körper- und Bewegungstherapie
Systemische Beratung für Familien	Spezifisches Angebot für Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen der in der Viktoria-Stiftung Richigen platzierten Jugendlichen
Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht gemäss Lehrplan Volksschule des Kantons Bern - Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse Real- und Sekundarschule) mit offiziellem Zeugnis des Kantons Bern - Jugendliche der Sekundarstufe II (berufsvorbereitende Klassen, Mittelschulen) mit heiminternem Zeugnis
Interne Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> - Atelier (nur für Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppen) - Hauswirtschaft - Küche - Malerei - Gärtnerei - Technischer Dienst - Technischer Hausdienst
Ausbildung	<p>In den Internen Betrieben (Ausnahme Atelier) bestehen folgende Ausbildungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - offiziell anerkannte Berufsausbildung (Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis) - Attestausbildung (eidgenössisches Berufsattest) - individuelle, vom Mittschul- und Berufsbildungsamt nicht anerkannte, interne Ausbildung
Einweisende Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - Strafverfolgungsbehörden - Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden
Aufnahmeprozedere	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Anfrage an die Pädagogische Leitung - Formular Platzierungsanfrage, schriftliche Unterlagen einreichen - Kostengutsprache liegt beim Eintritt vor - Rechtsgrundlage liegt beim Eintritt vor - Jugendliche sind über die Platzierung informiert, das rechtliche Gehör ist erfolgt

2. Auftrag

Das Jugendheim der Viktoria-Stiftung Richigen dient der sozialpädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Erziehung, Betreuung, Schulung, Ausbildung und Berufsabklärung von Jugendlichen. Es werden weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 22 Jahren betreut, die ihre Ablösungs- und Integrationsaufgaben im bisherigen Umfeld nicht bewältigen konnten.

Wir begleiten die Jugendlichen dabei, einen Weg hin zu einer selbständigen, selbstverantwortlichen und sozialverträglichen Lebensführung zu finden. Das Ziel ihres Aufenthaltes ist, das Heim auf einem vielversprechenden solchen Weg verlassen zu können.

3. Menschenbild

Wir gehen davon aus, dass der Mensch gleichzeitig ein Individuum und ein soziales Wesen ist:

- Als Individuum setzt er sein Denken, Fühlen und Handeln ein, um sich zu verwirklichen und seiner Existenz Sinn zu geben.
- Als soziales Wesen wird er in die Gesellschaft hineingeboren und durch sie geprägt und getragen. Ein sinnhaftes Leben ist für ihn ohne Sozialbezug nicht möglich.
- Als Individuum und als soziales Wesen ist er lebenslang lernend und entwicklungsfähig, mit dem Ziel grösstmöglicher Selbstbestimmung und damit gepaarter Selbstverantwortung.

4. Pädagogische Grundhaltung

Der Weg hin zu einer selbständigen, selbstverantwortlichen und sozialverträglichen Lebensführung ist ein individueller Entwicklungsweg, den jeder Mensch in biologischen Reifeprozessen und in verschiedenen Individuellen und sozialen Lernprozessen selbst gehen muss. Für die Pädagogik zentral sind dabei die Prozesse des Erfahrungslernens, des Erlernens von Fähigkeiten und des Wissenserwerbs. Diese verschiedenartigen Lernprozesse nehmen Bezug auf ein integrierendes Modell des Lernens, das von drei unterscheidbaren Gedächtnissystemen ausgeht:

- Im Wissensgedächtnis wird das erworbene Wissen gespeichert (Fakten, Konzepte, Geschichten)
- Im Situationsgedächtnis werden erlebte Situationen und ihre Bewältigung gespeichert
- Im Könnensgedächtnis werden automatisierte Handlungsroutinen gespeichert (kognitive und motorische Fertigkeiten)

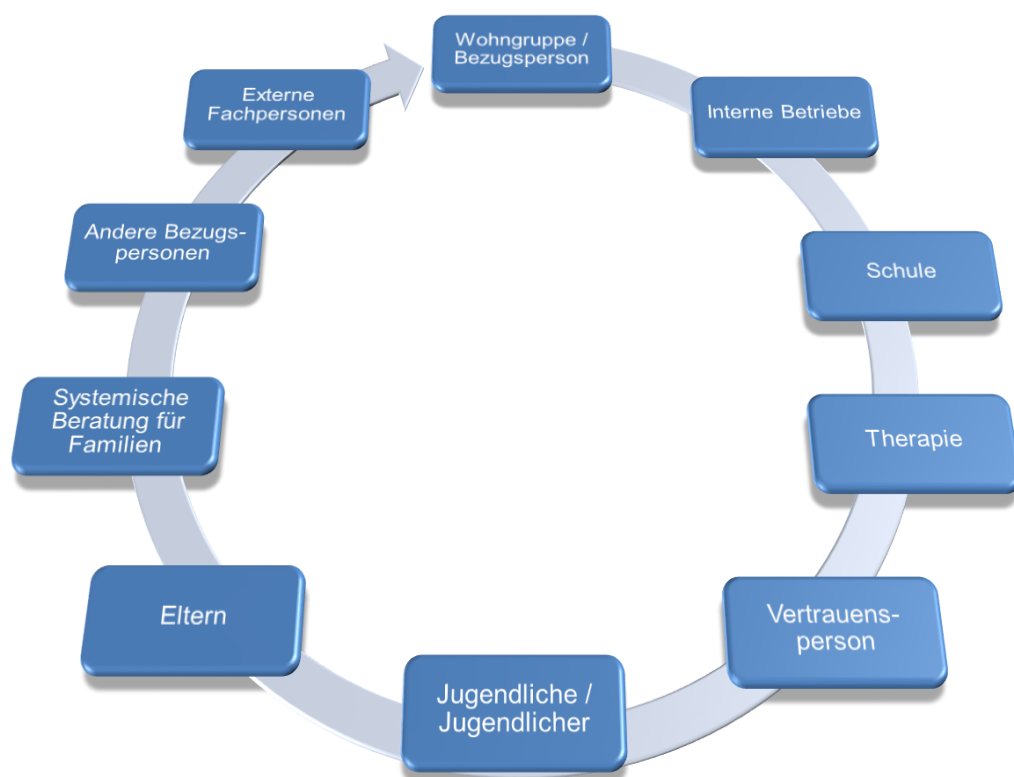
Lernen können nur die Lernenden. Und in der Regel lernen sie nur das wirklich, was sie selber lernen wollen. Die beschriebene pädagogische Grundhaltung impliziert deswegen auch eine grösstmögliche Selbstbestimmung der Jugendlichen beim Formulieren der Ziele des Lernens im Rahmen des Leitziels „selbständige, selbstverantwortliche und sozialverträgliche Lebensführung“. Wir können ihnen aber dabei helfen, indem wir die verschiedenen Lernprozesse in geeigneter Weise begleiten und unterstützen. Dabei berücksichtigen wir, dass sich Erfahrungen nur im direkten Erleben der Welt ergeben, dass Fähigkeiten nur durch Selbständigkeit und Üben zu erlangen sind und dass neues Wissen nur über Verstehen erworben werden kann.

5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Jugendlichen oder dem Jugendlichen, den Eltern, einweisenden Behörden und den unterschiedlichsten Helfersystemen erachten wir als einen wichtigen Bestandteil im Entwicklungsprozess. Eine transparente Haltung gegenüber den Erwartungen und den Aufträgen des gesamten Systems bezogen auf den Prozess ist dabei eine Voraussetzung. Laufende Überprüfungen und Anpassungen der Aufträge und Erwartungen an die Jugendlichen und ihren individuellen Zielsetzungen werden gemeinsam mit allen Beteiligten geklärt.

Eine wohlwollende Grundhaltung gegenüber uns anvertrauten Jugendlichen, den Eltern, und den einweisenden Behörden ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird im pädagogischen Konzept der Viktoria-Stiftung Richigen ins Zentrum gestellt. Nur unter Einbezug des gesamten Systems ist eine bestmögliche Entwicklung möglich.



Das Jugendheim der Viktoria-Stiftung Richigen ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Unter den einzelnen Bereichen und Angeboten besteht eine enge Vernetzung. Bei spezifischen Fragestellungen beziehen wir gezielt heimexterne Fachstellen in den Entwicklungsprozess mit ein. Die Pädagogischen Leitungen sind für die Triage verantwortlich und koordinieren die Zusammenarbeit in der Fallführung der Jugendlichen.

Um die interne interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen zu koordinieren und zu gewährleisten, sind regelmässige bereichsübergreifende Sitzungen und interdisziplinäre Gespräche in einem internen Sitzungsplan festgelegt.

6. Rechtliche Voraussetzungen und Finanzierung

6.1. Schriftliche Verfügung

Für jede Platzierung in der Viktoria-Stiftung Richigen muss eine entsprechende Verfügung schriftlich vorliegen. (Strafrechtliche Einweisungen mit entsprechender Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder zivilrechtliche Einweisungen nach ZGB Art. 308/310 in Verbindung mit einer fürsorgerischen Unterbringung FU gemäss ZGB Art. 314b).

6.2. Kostengutsprache

Die Übernahme aller anfallenden Aufenthaltskosten (gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE) muss vor der Platzierung durch die einweisende Behörde sichergestellt sein. Sind bei einzelnen Jugendlichen spezielle Massnahmen ausserhalb des Heimangebotes indiziert, übernimmt diese die einweisende Behörde gemäss separater Kostengutsprache (z.B. individuelle schulische, pädagogische oder therapeutische Sondermassnahmen).

7. Allgemeine Informationen zu den Wohngruppenangeboten

Nebst der individuellen Begleitung sind für uns die nachfolgend beschriebenen gruppendynamischen Prozesse und pädagogischen Arbeitsmittel von Bedeutung:

7.1. Progressionsstufen

Die Jugendlichen werden während des Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung Richigen in unterschiedlichen Gruppen betreut und gefördert. Die Anforderungen der Hausordnungen entsprechen dem aktuellen Prozess, in dem sich die einzelnen Jugendlichen befinden. Die Phasen während des Aufenthalts sind in Progressionsstufen (siehe Liftdiagramm unten) unterteilt. Damit ein Übertritt heimintern für die Jugendlichen möglichst sanft gestaltet werden kann, sind die jeweiligen Stufen konzeptionell aufeinander abgestimmt.

7.2. Liftdiagramm des Wohngruppenbereichs

Ein Eintritt von extern sowie ein Gruppenwechsel intern sind grundsätzlich in jedes Wohngruppenangebot möglich.

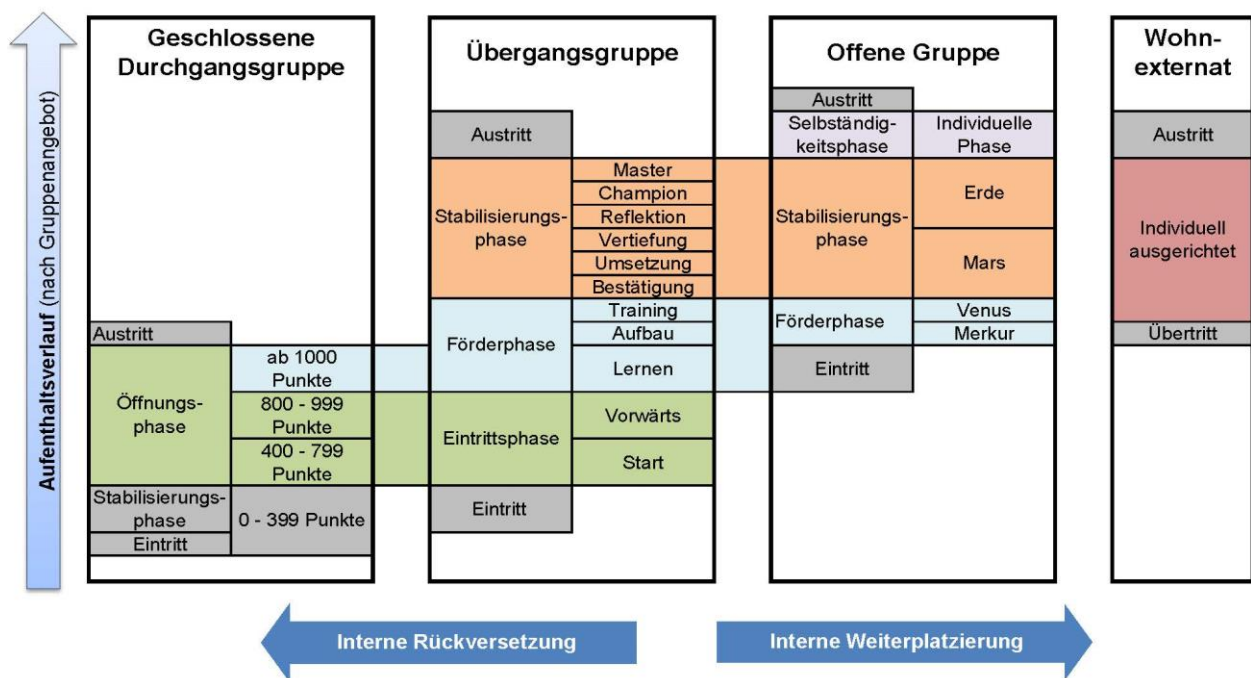
Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppen müssen die Eintritts- und Stabilisierungsphase absolviert haben, bevor ein interner Gruppenwechsel geprüft werden kann.

Bei einem Gruppenwechsel von den Geschlossenen Durchgangsgruppen in die Übergangs- oder Offenen Gruppen ist der Punktstand für die Neueinstufung entscheidend.

Bei einem Gruppenwechsel von den Übergangsgruppen in die Offenen Gruppen ist der Phasenstand in der bisherigen Wohngruppe ausschlaggebend für die Neueinstufung in der Folgegruppe.

Interne Weiterplatzierungen sind immer Bestandteil der Standortbestimmungen und werden mit dem gesamten Helfersystem und den Jugendlichen beschlossen.

Eine Rückversetzung der Jugendlichen aus den Offenen Gruppen in die Übergangsgruppen sowie von den Offenen und Übergangsgruppen in die Geschlossenen Durchgangsgruppen ist möglich. Sie muss jedoch mit der einweisenden Behörde im Besonderen gemäss den rechtlichen Voraussetzungen sowie mit dem gesamten Helfersystem besprochen werden. Eine Rückversetzung auf einer klaren pädagogischen Zielsetzung setzt eine Gefährdung in der aktuellen Situation voraus. Sie ist mit Möglichkeit im Voraus mit den betroffenen Jugendlichen zu besprechen.



7.3. Ziel- und Förderplanung

Im Rahmen der Ziel- und Förderplanung erarbeiten die Jugendlichen ihre individuellen Ziele. Wir begleiten und unterstützen sie in ihrem Prozess. Im Rahmen der heiminternen interdisziplinären Zusammenarbeit werden Möglichkeiten zur Unterstützung des Prozesses erarbeitet und entsprechende Aufträge erteilt.

An den regelmässig stattfindenden Standortbesprechungen werden gemeinsam mit den Jugendlichen, den Eltern und den einweisenden Behörden die kurz- und mittel- bis langfristigen Ziele überprüft.

7.4. Interventions- und Präventionsmodelle

Nebst dem Gesamtkonzept regeln die Hausordnungen der einzelnen Bereiche weitgehend die Tagesstruktur und Rahmenbedingungen. Die Interventions- und Präventionsmodelle definieren die Vorgehensweise und Zusammenarbeit zu folgenden Themen:

- Sucht
- Übergriff
- Sexualität
- Gewalt
- Sicherheit

7.5. Bezugspersonenarbeit

Die Bezugsperson übernimmt in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen spezifische Aufgaben in der Begleitung während des Aufenthalts. Das Handbuch Bezugspersonenarbeit der Viktoria-Stiftung Richigen gilt als Grundlage bezüglich Aufgaben und Erwartungen der Bezugsperson.

7.6. Standortbesprechung

Während des Aufenthalts führen wir mit den Jugendlichen, deren Eltern oder gesetzlichen Vertretern, den einweisenden Behörden, allenfalls anderen Kindswahlvertretern, der Gruppenleitung, dem zuständigen Psychologen sowie der Bezugsperson regelmässig Standortbesprechungen durch. Je nach Situation oder thematischem Schwerpunkt nehmen auch die Mitarbeitenden der Systemischen Beratung für Familien, Lehrpersonen oder

Ausbildungsverantwortliche teil. Von der Standortsitzung wird ein Verlaufs- und Beschlussprotokoll verfasst, das im Anschluss an die Sitzung innerhalb von 10 Tagen allen Teilnehmenden zugestellt wird.

Themen an den Standortbesprechungen sind insbesondere

- Selbsteinschätzung der Jugendlichen bezüglich ihrer Entwicklung und ihres Verhaltens im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
- Fremdeinschätzung und Rückmeldung der Sozialpädagogen bezüglich der Entwicklung und des Verhaltens der Jugendlichen im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
- Ressourcen und Schwierigkeiten
- Rückmeldungen aus dem Therapiebereich
- gemeinsame Zieldefinition und Überprüfung der Zielerreichung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungsschritte
- aktuelle Themen

7.7. Freizeitangebot / Erlebnispädagogik

Erlebnisse in der Freizeit (mit der Gruppe oder einzeln, heimintern oder -extern) sollen vorhandene Ressourcen stärken, das Selbstwertgefühl und somit auch die Frustrationstoleranz erhöhen. In allen Gruppen führen wir mit den Jugendlichen regelmässig Erlebnistage bzw. Erlebniswochenenden und Erlebniswochen durch. Lerninhalte sind insbesondere

- Stärkung des Selbstvertrauens durch positive Erlebnisse.
- Förderung von Sozialkompetenzen
- Zielorientierung
- Umgang und Bewusstsein zum eigenen Körper
- teambildende Elemente
- Förderung von gruppendynamischen Prozessen
- Umgang mit Freizeit

7.8. Hausordnungen

Detaillierte Angaben zum Aufenthaltsverlauf, zu den Progressionsstufen und zum pädagogischen Angebot sind in den Hausordnungen der entsprechenden Gruppen festgelegt.

7.9. Allgemeine Ausschlusskriterien

Gegen eine Aufnahme in der Viktoria-Stiftung Richigen sprechen folgende Kriterien:

- akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung
- starke körperliche, psychische und kognitive Beeinträchtigungen.
- psychiatrische Diagnosen, die eine therapeutische Begleitung notwendig machen.
- ausgeprägte Suchtproblematik, die einen körperlichen Entzug oder eine therapeutische Begleitung erfordert und eine regelmässige Teilnahme an der Tagesstruktur verunmöglichen
- Alltagskommunikation in deutscher Sprache ist nicht gegeben

Sind die Jugendlichen bereits eingetreten und zeigen eine Verhaltensweise der Kontraindikation, werden wir mit ihnen, den Eltern und der einweisenden Behörde nach möglichen Alternativen suchen.

7.10. Vorgehen bei akuten Gefährdungssituationen während des Aufenthalts:

- Bei akuter Selbstgefährdung, erfolgt eine vorübergehende Verlegung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD)
- Bei einer akuten Fremdgefährdung erfolgt eine vorübergehende Verlegung in ein Regionalgefängnis, das von der zuständigen, einweisenden Behörde verfügt werden muss

Nach einem Unterbruch des Aufenthaltes in Zusammenhang mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung wird ein Wiedereintritt durch uns geprüft. Darin enthalten ist die Überprüfung einer Rückkehr in die Stammgruppe, eine Rückversetzung in die Geschlossene Durchgangsgruppe oder in das interne Time-out Angebot.

8. Geschlossene Durchgangsgruppen

8.1. Grundsätzliches

Damit eine definitive Aufnahme in die Geschlossene Durchgangsgruppe erfolgen kann, gelten folgende Voraussetzungen:

- Pädagogische, soziale, psychosoziale Indikation für einen stationären geschlossenen Rahmen liegt vor
- Mit der einweisenden Behörde sind die Vorgehensweisen bei akuter Gefährdungssituationen besprochen und vorbereitet
- rechtliche Grundlage für die Platzierung liegt schriftlich vor

8.2. Auftrag / Zielsetzung

Wir sehen die Geschlossenen Durchgangsgruppen als ein Kriseninterventionsangebot, in dem die Möglichkeit zur Abklärung in einem geschlossenen Rahmen besteht.

Wir bieten den Jugendlichen die nötige Unterstützung, konstruktive Verhaltensmuster einzuüben, um ihre Kompetenzen zu erweitern. Zielabsprachen für die Zeit des Aufenthalts werden gemeinsam mit den Jugendlichen und dem Helfersystem festgehalten und an den jeweiligen Sitzungen überprüft.

Die individuellen Zielsetzungen stehen im Vordergrund. In den verschiedenen Phasen werden die Jugendlichen von uns bei der Planung, Bewältigung und Gestaltung ihres Prozesses begleitet.

In den vier Aufenthaltsphasen (Eintritt; Stabilisierung; Öffnung; Austritt) beurteilen wir die Jugendlichen in ihrem Verhalten und ihrer Leistung (Punktesystem). Dies ermöglicht den Jugendlichen stufenweise Freiräume (begleitete / unbegleitete Ausgänge, Besuche von Bekannten, Wochenenden) zu erlangen. Die damit verbundenen Vergünstigungen werden jeweils mit dem Helfersystem besprochen und ausgewertet.

Die Tagesstruktur gestaltet sich nach den jeweiligen Aufenthaltsphasen und den individuellen Faktoren unterschiedlich. Die Jugendlichen verbringen die ersten sechs Wochen ihres Aufenthaltes im geschlossenen Rahmen. Die Tagesstruktur absolvieren sie im Atelier und/oder auf der Gruppe. Ab der siebten Woche ist die Tagesstruktur im offenen Bereich vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt besuchen schulpflichtige Jugendliche am Morgen die interne Schule und arbeiten am Nachmittag in den Internen Betrieben oder nehmen an den Aktivitäten der Geschlossenen Durchgangsgruppen teil.

Nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht arbeiten Jugendliche den ganzen Tag in den Internen Betrieben oder nehmen an den jeweiligen Gruppenaktivitäten der Geschlossenen Durchgangsgruppe teil.

8.3. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in den Geschlossenen Durchgangsgruppen beträgt in der Regel drei Monate. Der Aufenthalt ist als Krisenintervention und nicht als längerfristige Platzierungsmöglichkeit gedacht.

8.4. Austritt und interner Übertritt

Die Viktoria-Stiftung Richigen formuliert Empfehlungen für die jeweiligen Anschlusslösungen. Dabei sind die individuelle Zielsetzung, der Auftrag, der Aufenthaltsprozess und die damit verbundenen Ressourcen der Jugendlichen wichtiger Bestandteil. Massgebend für eine Anschlusslösung ist der Prozess, den die Jugendlichen während des Aufenthalts erleben. Wir nehmen bei der Suche der Anschlusslösung eine unterstützende/beratende Rolle ein. Das Austrittsdatum für eine *externe* Anschlusslösung wird an der letzten Standort-sitzung festgelegt.

Eine *interne* Anschlusslösung wird je nach Platzmöglichkeit und individueller Situation der Jugendlichen in Betracht gezogen.

- Eine interne Schnupperzeit kann absolviert werden, sobald sich die Jugendlichen in der Öffnungsphase befinden. Die Rückmeldungen der Schnupperzeit werden anlässlich der nächsten Standortbesprechung thematisiert
- In der Regel wird ein stufenweiser Übertritt in die Übergangsgruppe gemäss dem Lift-diagramm angestrebt
- Sind die Voraussetzungen für einen Wechsel in die Offene Gruppe gegeben, kann ein entsprechender Wechsel vorbereitet werden

8.5. Hausordnung

Detaillierte Angaben zum Aufenthalt sind in der „Hausordnung der Geschlossenen Durchganggruppen GDG“ ersichtlich.

9. Übergangsgruppen

9.1. Grundsätzliches:

Damit eine definitive Aufnahme erfolgen kann, gelten folgende Voraussetzungen:

- Auswertungsgespräch hat stattgefunden, allenfalls ist zuvor eine Schnupperzeit absolviert worden.
- Pädagogische, soziale, psychosoziale Indikation ist ausgewiesen
- rechtliche Grundlage für die Platzierung liegt schriftlich vor

Wir benötigen eine minimale Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen, an ihrem Prozess zu arbeiten. Ziele, Erwartungen und Wünsche des gesamten Systems werden in den Aufenthaltsprozess integriert. Diese werden laufend und an den jeweiligen Standortbestimmungen überprüft.

Die Jugendlichen erarbeiten sich Freiräume wie Ferien, Wochenenden, Ausgänge und Freizeitaktivitäten. Es ist uns ein Anliegen, dass die Jugendlichen ihre Ferien und Wochenenden ausserhalb der Viktoria-Stiftung Richigen verbringen und als Lernfeld nutzen können.

9.2. Auftrag / Zielsetzung

Die Übergangsgruppe ist das Bindeglied zwischen der Geschlossenen Durchgangsgruppe und der Offenen Gruppe. Sie beinhaltet eine sanfte Öffnung des strukturierten Rahmens und bietet im Einzelfall auch die Möglichkeit einer Rückversetzung in die Geschlossene Durchgangsgruppe. Im Zentrum stehen die individuelle Weiterentwicklung und Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen sowie die schulische und/oder berufliche Orientierung. Wir bieten den Jugendlichen eine prozess-, ressourcen- und lösungsorientierte Zusammenarbeit an.

Im pädagogischen Alltag wie in der Freizeitgestaltung werden die Jugendlichen unterstützt, begleitet und gefördert mit dem Ziel, individuelle Strategien, Kompetenzen und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Ziele für die Zeit des Aufenthaltes werden gemeinsam mit den Jugendlichen in den jeweiligen Bezugspersonengesprächen und in den Phasenübertrittsgesprächen besprochen, festgelegt und ausgewertet. Die Zielsetzungen und der Entwicklungsprozess der Jugendlichen werden an den Standortbesprechungen thematisiert und ausgewertet.

Nebst den definierten, individuellen Zielsetzungen erarbeiten sich die Jugendlichen unter Berücksichtigung des Phasenplans und der täglichen Bewertungspunkte schrittweise zusätzliche Freiräume (Wochenende, externe Freizeitaktivitäten, Ausgang, Ferien etc.) anhand des vorgegebenen Stufen und Phasenplanes. Sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit zu erproben und die damit verbundene Stabilität in Bezug auf ihre eigenen Kompetenzen zu erlangen.

Jugendliche besuchen während des Aufenthalts in der Übergangsgruppe die interne Schule oder werden bei absolvierter obligatorischer Schulzeit in die Internen Betriebe integriert. In Einzelfällen prüft die Pädagogische Leitung mögliche Alternativen wie:

- externe Schule
- externe Beschäftigung / Ausbildung

9.3. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Die Überprüfung findet an den jeweiligen Standortsitzungen statt.

9.4. Austritt und interner Übertritt

Die Viktoria-Stiftung Richigen formuliert Empfehlungen für die jeweiligen Anschlusslösungen. Dabei sind die individuelle Zielsetzung, der Auftrag, der Aufenthaltsprozess und die damit verbundenen Ressourcen der Jugendlichen wichtiger Bestandteil. Massgebend für eine Anschlusslösung ist der Prozess, den die Jugendlichen während des Aufenthalts erleben. Wir nehmen bei der Suche nach einer Anschlusslösung eine unterstützende/beratende Rolle ein.

Externe Anschlusslösungen werden jeweils frühzeitig an den Standortbesprechungen besprochen. Die Jugendlichen werden nach ihren Möglichkeiten bei der Suche einer geeigneten Anschlusslösung aktiv miteinbezogen. Externe Vorstellungsgespräche und vereinbarte Schnuppermöglichkeiten werden mit ihnen vorbereitet und ausgewertet. Wir bieten ihnen in diesem Prozess unsere Unterstützung an.

Eine interne Anschlusslösung wird je nach Platzangebot, individuellem Entwicklungsstand und der Kooperation der Jugendlichen in Betracht gezogen.

Werden die unter den Aufnahmekriterien definierten Punkte nicht mehr erfüllt, wird nach vorgängiger Rücksprache mit der einweisenden Behörde die Verhältnismässigkeit einer Rückversetzung in ein Time-out oder in die Geschlossene Durchgangsgruppe geprüft.

Sind die Zielsetzungen für den Aufenthalt in der Übergangsgruppe erreicht, kann ein Übertritt in die Offene Gruppe erfolgen.

9.5. Hausordnung

Detaillierte Angaben zum Aufenthalt sind in der „Hausordnung der Übergangsgruppen ÜG“ ersichtlich.

10. Offene Gruppen

10.1. Grundsätzliches

Damit eine definitive Aufnahme erfolgen kann, gelten folgende Voraussetzungen:

- Auswertungsgespräch hat stattgefunden, allenfalls ist zuvor eine Schnupperzeit absolviert worden
- Pädagogische, soziale, psychosoziale Indikation ist ausgewiesen
- Rechtliche Grundlage für die Platzierung liegt schriftlich vor

Wir benötigen eine Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen, an ihrem Prozess zu arbeiten. Ziele, Erwartungen und Wünsche des gesamten Systems werden in den Aufenthaltsprozess integriert. Diese werden laufend und an den jeweiligen Standortbestimmungen überprüft.

Die Jugendlichen erarbeiten sich Freiräume wie Ferien, Wochenenden, Ausgänge und Freizeitaktivitäten. Es ist uns ein Anliegen, dass die Jugendlichen ihre Ferien und Wochenende ausserhalb der Viktoria-Stiftung Richigen verbringen und als Lernfeld nutzen können.

10.2. Auftrag / Zielsetzung

Die Aufgabe der Offenen Gruppe ist einerseits die soziale, schulische und berufliche Integration, andererseits bieten wir das Angebot, die Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu unterstützen. Der Aufenthalt in der Offenen Gruppe bedarf einer Mitarbeit der Jugendlichen unter der Berücksichtigung, dass sie den Prozess der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung in einem ihnen bekannten Umfeld vollziehen möchten. Wir bieten den Jugendlichen die nötigen Unterstützungen, damit sie die von ihnen gewünschte Integration in die Selbstständigkeit erlangen. Zielabsprachen für die Begleitung werden gemeinsam mit den Jugendlichen ausgearbeitet und festgelegt. Die Ziele werden an den jeweiligen Bezugspersonengesprächen und in den Phasenübertrittsgesprächen besprochen und ausgewertet. Die Zielsetzungen und der Entwicklungsprozess der Jugendlichen werden an den Standortbesprechungen thematisiert und ausgewertet.

Nebst den definierten individuellen Zielsetzungen erarbeiten sich die Jugendlichen unter Berücksichtigung des Phasenplans und den täglichen Bewertungspunkten schrittweise zusätzliche Freiräume, in denen sie ihre Selbstständigkeit und die entsprechenden Kompetenzen erlangen können.

Ab der Selbstständigkeitsphase entfällt die tägliche Bewertung von Leistung und Verhalten. In dieser Phase sind die individuellen Zielsetzungen sehr zentral. Die detaillierten täglichen Rückmeldungen und Beobachtungen in Bezug auf die vereinbarten Zielsetzungen in der Standortbesprechung werden schriftlich festgehalten und in den jeweiligen Zielgesprächen mit der Bezugsperson thematisiert, ausgewertet und festgehalten.

Jugendliche besuchen während des Aufenthalts in der Offenen Gruppe die interne Schule oder werden bei absolvierter obligatorischer Schulzeit in die Internen Betriebe integriert. In Einzelfällen prüft die Pädagogische Leitung mögliche Alternativen wie:

- externe Schule
- externe Beschäftigung / Ausbildung

10.3. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in der Offenen Gruppe richtet sich nach dem Entwicklungsprozess und der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Die Überprüfung findet an den jeweiligen Standortbesprechungen statt.

10.4. Austritt und Übertritt in ein Wohnexternat

Die Viktoria-Stiftung Richigen formuliert Empfehlungen für die jeweiligen Anschlusslösungen. Dabei sind die individuelle Zielsetzung, der Auftrag, der Aufenthaltsprozess, die Ressourcen und die erlangte Selbstständigkeit der Jugendlichen wichtiger Bestandteil. Massgebend für eine Anschlusslösung ist der Prozess, den die Jugendlichen während des Aufenthalts erleben. Wir nehmen bei der Suche nach einer Anschlusslösung eine unterstützende/beratende Rolle ein.

Geeignete externe Anschlusslösungen werden jeweils frühzeitig an den Standortbesprechungen besprochen. Aufgrund der erlangten Kompetenzen sollen die Jugendlichen bei der Suche einer geeigneten Anschlusslösung aktiv einbezogen werden. Externe Vorstellungsgespräche und vereinbarte Schnuppermöglichkeiten werden mit ihnen vorbereitet und ausgewertet. Wir bieten ihnen in diesem Prozess unsere Unterstützung an.

Interne Anschlusslösungen sind vom Verlauf und Entwicklungsstand, sowie vom vorhandenen Platzangebot abhängig.

Werden die unter den Aufnahmekriterien definierten Punkte nicht mehr erfüllt, wird nach vorgängiger Rücksprache mit der einweisenden Behörde die Verhältnismässigkeit einer Rückversetzung in die Übergangsgruppe, in ein Time-out, in die Geschlossene Durchgangsgruppe oder eine externe Anschlusslösung geprüft.

Bei positivem Verlauf und entsprechender Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung, kann ein Wechsel in das Wohnexternat der Viktoria-Stiftung Richigen geprüft werden.

10.5. Hausordnung

Detaillierte Angaben zum Aufenthalt sind in der „Hausordnung der Offenen Gruppen OG“ ersichtlich.

11. Wohnexternat

11.1. Grundsätzliches

Der Schritt aus der Institution in eine eigene Wohnung mit reduzierter Betreuung stellt erfahrungsgemäss sehr hohe Anforderungen an die betreffenden Jugendlichen. Verbunden mit dieser veränderten Wohn- und Lebenssituation werden die Jugendlichen mit neuen wertvollen (Alltags-) Anforderungen konfrontiert. Den Jugendlichen bietet sich die Gelegenheit, sich mit neuen Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen und entsprechende Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Die neue Lebenssituation ermöglicht es den Jugendlichen, sich ihren Stärken und Schwächen neu bewusst zu werden, was ihre weitere persönliche Entwicklung unterstützt. Die Übernahme von Eigenverantwortung aktiviert die Selbst- und Sozialkompetenz in hohem Mass.

Das Angebot Wohnexternat können wir nur unterbreiten, wenn eine interne pädagogische Begleitung sichergestellt ist.

11.2. Auftrag / Zielsetzung

- Das Wohnexternat bedeutet für die Jugendlichen einen weiteren wichtigen Schritt auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit
- Diese von uns individuell begleitete Wohnform bildet eine Brücke zwischen dem bisher geschützten Aufenthalt innerhalb der Viktoria-Stiftung Richigen und der mittelfristig beabsichtigten eigenständigen Wohnsituation

11.3. Vorgaben Wohnexternat

Detaillierte Angaben zu den Voraussetzungen, zum Aufenthaltsverlauf und zum pädagogisch-therapeutischen Angebot sind im Dokument „Standards Wohnexternat“ festgehalten.

12. Time-out

12.1. Grundsätzliches

Der Aufenthalt in einem Time-out gilt für interne Jugendliche als Disziplinarmaßnahme und ist auf maximal 7 Tage.

Das Angebot kann auch für externe Institutionen/Behörden genutzt werden, um eine bestehende Platzierung zu unterstützen und ist auf maximal 14 Tage beschränkt.

Folgende Voraussetzungen müssen bei einem Time-out Eintritt gegeben sein:

- Rechtliche Grundlage für die Platzierung liegt schriftlich vor
- Es liegt beim Eintritt eine schriftliche Fragestellung für den Jugendlichen vor
- Die Aufenthaltsdauer ist mit allen Beteiligten geklärt

12.2. Auftrag / Zielsetzung für externe Jugendliche

Partnerinstitutionen finden in unserem Time-out die Möglichkeit, rasch und situativ in einer schwierigen Situation zu reagieren. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die in ihrer Stamminstitution ihre eigene Entwicklung oder diejenige ihrer Mitbewohner gefährden, so dass eine vorübergehende räumliche Trennung angezeigt ist. Die Jugendlichen erhalten die Chance, in einem für sie neuen, räumlich geschützten Umfeld, zur Ruhe zu kommen, ihre persönliche Situation zu überdenken und sich für eine Rückkehr in die Stamminstitution motivieren zu können.

Die Jugendlichen halten sich für die Dauer des Time-outs in einem Einzelzimmer auf. Sie werden von den Sozialpädagogen der Geschlossenen Durchgangsgruppen begleitet. Ab dem 8. Tag nehmen die Time-out-Jugendlichen an einem von den diensthabenden Mitarbeitenden definierten zweistündigen Gruppenprogramm der Geschlossenen Durchgangsgruppen teil. Anschliessend werden sie wieder in ihrem Zimmer betreut.

12.3. Auftrag / Zielsetzung für interne Jugendliche

Sind die Jugendlichen in ihren Gruppen bei der Bewältigung ihres Auftrags überfordert oder befinden sie sich in einer akuten Krisensituation, dient eine Versetzung in ein Time-out der Stabilisation und Krisenbewältigung. Eine Versetzung wird vorgängig mit den Jugendlichen, den Eltern und einweisenden Behörden abgesprochen. Die Aufenthaltsdauer wird individuell geregelt. Aktuell bestehende, freiheitsentziehende Konsequenzen werden an den Time-out-Aufenthalt angerechnet. Der Aufenthalt wird mit allen Beteiligten ausgewertet. Sind die Aufenthaltsziele erfüllt, erfolgt nach der vereinbarten Zeit eine Rückkehr in die Gruppe.

12.4. Hausordnung

Detaillierte Informationen sind in der „Hausordnung Besondere Aufenthalte BA“ festgehalten.

13. Besondere Aufenthalte

Aufenthalte für Untersuchungshaft, Halbgefängenschaft oder die Erbringung von Persönlichen Leistungen bedürfen einer zusätzlichen Verfügung und/oder Anordnung.

13.1. Hausordnung

Detaillierte Informationen sind in der spezifischen „Hausordnung Besondere Aufenthalte BA“ zu finden.

14. Therapie

14.1. Psychologischer Dienst

Mit der psychotherapeutischen Begleitung verfolgen wir das Ziel, Ressourcen zu aktivieren und die Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu erweitern. Die Jugendlichen sollen im therapeutischen Setting Raum erhalten, neue Haltungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren bzw. zulassen zu können und ihre persönlichen Anliegen und Haltungen mitzuteilen, ohne konzeptuelle Konsequenzen zu befürchten.

Die Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes arbeiten nach einem lösungs-, ressourcenorientierten, systemisch- und kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz und setzen auch andere therapeutisch wirksame Methoden und störungsspezifische Techniken ein.

Der Hauptauftrag des Psychologischen Dienstes umfasst folgende Angebote:

- Einzeltherapie
- Gruppentherapie
- Familiengespräch
- Psychodiagnostik
- Suizideinschätzung
- Krisenintervention

Die regelmässige Teilnahme an psychotherapeutischen Einzelsitzungen ist für die Jugendlichen obligatorisch.

Die psychiatrisch konsiliarische Betreuung der medikamentösen Behandlung wird durch einen Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPD Bern wahrgenommen. Diese wird bei Bedarf durch den Psychologischen Dienst der Viktoria-Stiftung Richigen koordiniert und organisiert.

Gutachtensaufträge werden von den einweisenden Behörden extern in Auftrag gegeben.

Die Gutachten sollten bereits vor Eintritt der Jugendlichen organisiert sein, damit die Gutachter den Auftrag innerhalb der drei Monate Aufenthalt der Jugendlichen auf der Geschlossenen Durchgangsgruppe erledigen können.

Bei Bedarf können für die Kinder und Jugendlichen externe Gruppenpsychotherapien wie Antiaggressionsgruppentraining organisiert werden. Die Übernahme der Zusatzkosten müssen an der Standortbesprechung geklärt werden. Diese werden speziell in Rechnung gestellt.

14.2. Körper- und Bewegungstherapie

In den körper- und bewegungstherapeutischen Einzelstunden soll ein Klima der körperlichen und seelischen Auseinandersetzung gefördert werden. Die therapeutische Arbeit

basiert auf der ressourcen-, lösungs- und systemorientierten Sichtweise und wirkt unterstützend auf die Entwicklung der Jugendlichen ein.

Körper- und bewegungstherapeutische Begleitung der Jugendlichen hat das Ziel, die Jugendlichen mit kleinen systematisch aufgebauten Schritten, wieder mit ihrem gesunden Kern in Kontakt zu bringen, damit sie ihre Stärken entdecken und aktivieren können.

Für Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppe ist die Teilnahme am Angebot verpflichtend. Jugendliche des halboffenen und offenen Bereichs können schriftlich Körpertherapie beantragen.

14.3. Übersicht Auftrag/Angebot

Detaillierte Angaben sind dem „Auftrag Psychologischer Dienst“ sowie dem „Auftrag Körper- und Bewegungstherapie“ zu entnehmen.

15. Systemische Beratung für Familien

Das Angebot der systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld. Diese werden aktiv in die Entwicklung ihres Kindes miteinbezogen. Die Beratungsperson ist ihnen gegenüber Vertrauens- und Ansprechperson.

Mit der Unterstützung der Eltern durch dieses Angebot werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, dem Aufbau oder der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

15.1. Übersicht Auftrag/Angebot

Detaillierte Angaben sind dem Konzept „Systemische Beratung für Familien“ zu entnehmen.

16. Schule

16.1. Auftrag /Zielsetzung

Die in der Viktoria-Stiftung Richigen platzierten Jugendlichen verfügen mehrheitlich über schwierige Schulerfahrungen, verbunden mit zum Teil grossen Schullücken.

Unsere interne Schule hat als Zielsetzung, dass Schüler den Schulbesuch wieder als etwas Positives und Gewinnbringendes erleben, Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit fassen und zu selbständigem und eigenverantwortlichen Handeln motiviert werden.

Dank der internen Zusammenarbeit werden Ressourcen und Schwierigkeiten der Jugendlichen schnell erkannt und gezielt angegangen.

Wir unterrichten nach dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern.

16.2. Angebot

Die Jugendlichen werden nach ihren schulischen Kompetenzen eingeteilt.

Die Schule bietet Real-, Sekundar- und sonderpädagogischen Unterricht an. Parallel zum Schulunterricht sind Praktika in den Internen Betrieben möglich.

Die Sozial-, die Selbst- und die Sachkompetenz werden gleichzeitig gefördert.

16.3. Schulkonzept

Detaillierte Angaben und Rahmenbedingungen sind im „Schulkonzept der Viktoria-Stiftung Richigen“ ersichtlich.

17. Interne Betriebe

Zu den Internen Betrieben gehören das Atelier, die Hauswirtschaft, die Küche, die Malerei, die Gärtnerei, der Technische Dienst und der Technische Hausdienst.

17.1. Atelier

Die Ateliers stehen ausschliesslich den Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen zur Verfügung.

Während den ersten sechs ganzen Arbeitswochen findet die Tagesstruktur ausschliesslich im geschlossenen Bereich statt. In dieser Phase befindet sich der Arbeitsort im Atelier oder in der Wohngruppe (Hausdienst).

Während der Atelierphase ist kein Schulbesuch vorgesehen.

17.2. Beschäftigung im offenen Bereich

Schulentlassene Jugendliche werden in das Beschäftigungsprogramm eingegliedert (Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppen ab der Öffnungsphase; Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen nach dem Eintrittstag). Sie haben die Möglichkeit, Erfahrungen in einer stabilen Tagesstruktur zu erlangen und die Gesetzmässigkeiten eines Arbeitsplatzes kennen zu lernen.

17.3. Berufliche Ausbildung

Schulentlassene Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen oder des Wohnexternates können in den Internen Betrieben eine Lehre, eine Attestausbildung oder eine individuelle, vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt nicht anerkannte interne Ausbildung sowie Praktika absolvieren.

17.4. Konzept Interne Betriebe

Detaillierte Informationen und das Ausbildungsangebot sind in den „Beschäftigungs- und Ausbildungsrichtlinien Interne Betriebe“ ersichtlich.

18. Disziplinarwesen

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und das von den Jugendlichen erwartete Verhalten. Die Disziplinarverfügung ist Bestandteil der Hausordnungen und richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen FMJG.

- Die Disziplinarverfügung hält fest, welche Konsequenzen bei Verstössen gegen die Hausordnungen angeordnet werden und wer sie verfügen kann

- Sämtliche Konsequenzen werden schriftlich und beschwerdefähig verfügt. Die aufschiebende Wirkung wird immer entzogen

18.1. Nicht freiheitsbeschränkende Konsequenzen

- Nicht freiheitsbeschränkende Konsequenzen richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen
- Diese Interventionen werden von diensthabenden Mitarbeitern situationsbezogen verfügt

18.2. Freiheitsbeschränkende Konsequenzen

Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegen bei der Direktion oder deren Stellvertretung. Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss) sowie Sicherungsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können diensthabende Mitarbeiter verfügen. Die Direktion oder deren Stellvertretung muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherungsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsmitteln informiert werden.

Folgende Formen von freiheitsbeschränkenden Konsequenzen kommen zur Anwendung:

- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Leichter Einschluss
- Zimmereinschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherungsmassnahmen
- Einsatz von Zwangsmitteln (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

19. Beschwerden

Gegen Disziplinarverfügungen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern POM Beschwerde eingereicht werden.

Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter www.ombudsstellebern.ch)

Aufsichtsrechtliche Beschwerden gegen die Viktoria-Stiftung Richigen sind direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern) zu richten.

20. Medizinische Begleitung

Bei jedem Eintritt in die Geschlossene Durchgangsgruppe und in ein Time-out wird innerhalb der ersten sieben Tage ein medizinischer Gesundheitscheck durch eine Fachärztin, einen Facharzt durchgeführt.

Die Viktoria-Stiftung Richigen richtet sich nach der freien Arztwahl. Jugendliche, die keine Hausärztin, keinen Hausarzt haben, werden bei somatischen Beschwerden durch die Hausärztin der Viktoria-Stiftung Richigen betreut. Für spezifische Themen ziehen wir allfällige Fachärzte (Gynäkologin, Zahnarzt etc.) bei.

Bei psychosomatischen oder psychopharmakologischen Fragestellungen steht der Viktoria-Stiftung Richigen ein Konsiliarpsychiater zur Verfügung. Der Kontakt wird durch den psychologischen Dienst koordiniert. Eine bestehende Medikation wird regelmässig durch den Konsiliarpsychiater überprüft. Die Beobachtungen werden in den einzelnen Bereichen schriftlich festgehalten und dienen dem Konsiliarpsychiater nebst dem persönlichen Gespräch als Beurteilungsgrundlage. Die ärztliche Empfehlung einer neuen Medikation oder eine Veränderung der bestehenden Medikation werden mit den Jugendlichen und den Eltern besprochen.